
Informationen zum Prozedere des Obergutachtens

Zur HD- (Hüftgelenkdysplasie) und ED- (Ellbogendysplasie) Begutachtung eingereichte Röntgenaufnahmen sind Eigentum des DMC. Der Besitzer bestätigt dies mit seiner Unterschrift auf den HD/ED-Bogen. Diese Röntgenaufnahmen werden grundsätzlich nur für ein Obergutachten zur Verfügung gestellt. Das Herausgeben der Bilder für den Besitzer, aus welchem Grund auch immer, ist nicht zulässig.

Grundsätzlich ist das erstellte HD- bzw. ED-Gutachten maßgebend und bindend. Ist ein Besitzer mit der HD- bzw. ED Bewertung seines Hundes jedoch nicht einverstanden, so steht es ihm frei, beim Vorstand bzw. der Zuchtleitung ein sogenanntes Obergutachten zu beantragen. Hierzu reicht ein formloser, schriftlicher Antrag.

Zur Durchführung eines Obergutachtens bestehen offizielle Vorgaben:

Für ein Obergutachten müssen die HD- bzw. ED- Röntgenaufnahmen erneut angefertigt werden. Dies soll den Vergleich der neuen Röntgenaufnahmen mit den bereits ausgewerteten Bildern ermöglichen und eine tendenzielle Entwicklung der Gelenke erkennbar machen.

Im Falle eines HD-Obergutachtens wird noch eine zweite, ergänzende Aufnahme in gebeugter Position verlangt. Die Röntgenaufnahmen müssen an einer Uniklinik (München, Hannover, Gießen, Leipzig oder Berlin) angefertigt werden. Dies soll der Objektivität und Neutralität dienen sowie einen gewissen Standard der Bildqualität gewährleisten. Von der Klinik werden die Röntgenbilder direkt zum Obergutachter gesendet. Besteller Obergutachter für den Deutschen Malinois Club Deutschland (DMC) ist Herr Dr. K. Witteborg.

Herr Dr. Witteborg ist seit vielen Jahren zugelassener Obergutachter durch den GRSK (Gesellschaft für Röntgendiagnostik genetisch beeinflusster Skeletterkrankungen bei Kleintieren), dem Zusammenschluss aller HD/ED-Gutachter.

Mitglieder dieser Gesellschaft müssen ihre Befähigung zur objektiven und fachlich korrekten Befund von HD und ED durch Aufnahmeverfahren und Prüfungen nachweisen.

Nur Mitglieder dieser Gesellschaft dürfen offiziell anerkannte Gutachten für Mitgliedsvereine des VDH erstellen.

Der Obergutachter fordert, neben den neu angefertigten Röntgenbildern, die ursprünglichen Röntgenaufnahmen samt Beurteilung des strittigen Gutachtens an und erstellt auf dieser Grundlage das Obergutachten. Je nach Befund des Obergutachters kann der HD- bzw. ED-Grad des Hundes bestätigt werden, sich verbessern oder verschlechtern

Das Obergutachten ist endgültig bindend und bleibt für den betreffenden Hund bestehen.

Die Kosten für ein Obergutachten betragen derzeit 100€ pro HD, ED Obergutachten und werden im Voraus vom DMC erhoben.

Weitere Informationen und Einzelheiten zu diesem Thema können bei der Zuchtleitung oder beim Gutachter eingeholt werden.